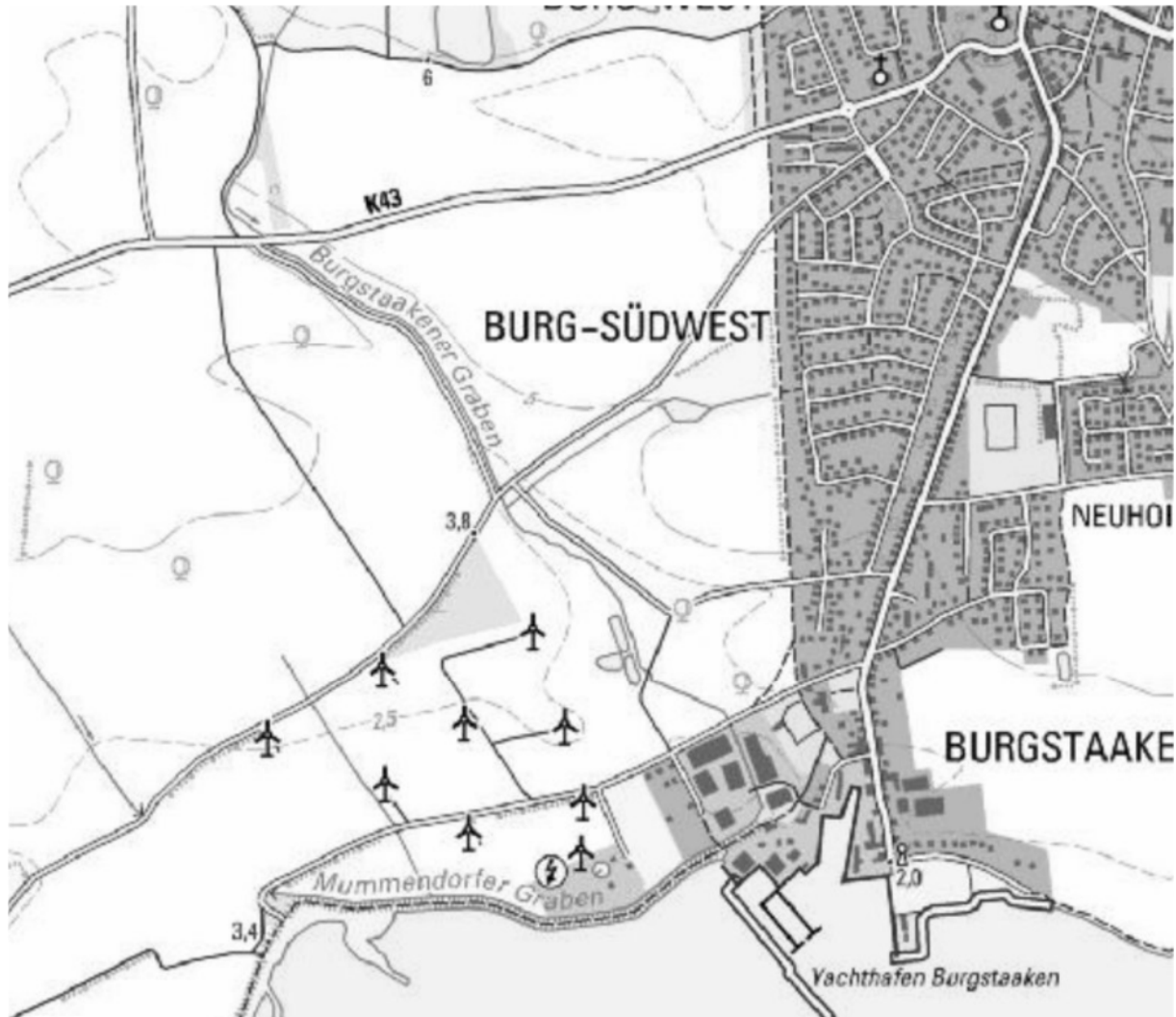


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg auf Fehmarn, Ortsentlastungsstraße, Teilabschnitt von der K 43 (Kreisstraße) bis Burgstaaken (Ortsteil Burg auf Fehmarn) nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 12.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg auf Fehmarn, Ortsentlastungsstraße, Teilabschnitt von der K 43 (Kreisstraße) bis Burgstaaken (Ortsteil Burg auf Fehmarn) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Fehmarn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 28.10.2024 bis zum 29.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.b-server.de.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Der Umweltbericht vom 03.09.2024; er ist Teil der Begründung.
2. Bebauungsplan Nr. 79 Herstellung einer Verbindungsstraße von der K43 bis Burgstaaken – Unterlage 17 zum Straßenbauentwurf Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm nach 16. BImSchV -Lärmvorsorge – vom Juli 2024
3. Entlastungsstraße Burg auf Fehmarn - Aktualisierung Verkehrstechnische Untersuchung vom August 2024
4. Ergebnisbericht zu den faunistischen Erfassungen 2021 vom September 2021
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG vom September 2023
6. Bebauungsplan Nr. 79 Herstellung einer Verbindungsstraße von der K43 bis Burgstaaken – Entwässerungskonzept vom Juli 2024
7. Stadt Fehmarn, Bebauungsplan Nr. 79 "Herstellung einer Verbindungsstraße" - lärmtechnische Stellungnahme zur Veränderung der Verkehrssituation in Bestandsstraßen vom Juli 2024
8. B-Plan Nr. 79 Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Natura 2000 Vorprüfung vom August 2024
9. Landschaftsplan Fehmarn
10. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 79 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Gemeindeverbindungsstraße, dem Straßenverlauf, dem Verkehrsaufkommen sowie der geplanten Entwässerung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich unter den Punkten 4.1, 9, 10 (B-Plan Nr. 79), der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den Schallgutachten (Anhang 2 und 7), sowie in der Verkehrstechnischen Untersuchung (Anhang 3),
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Veränderungen des kommunalen Verkehrsnetzes, berücksichtigten zukünftigen baulichen Entwicklungen, Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs in Burg a. Fehmarn, Direkte Verkehrslärm, Lärmentwicklung

durch die Veränderung der Verkehrssituation in Bestandsstraßen, Erholungsfunktion,

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 79), unter den Punkten 2.4, 6, 7, 9., 10. der Begründung zum B-Plan Nr. 79 sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7) und den faunistischen Gutachten (Anlagen 3 und 4) ;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung (insb. Offenlandbrüter, Amphibien und Fledermäuse), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 79), unter den Punkten 2.4, 6, 9., 10. der Begründung zum B-Plan Nr. 79 sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 79), unter den Punkten 2.4, 5.1, 5.3, 5.4.1, 5.4.4, 5.4.5, 6, 7, 9., 10. der Begründung zum B-Plan Nr. 79 sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7) und der Entwässerungsplanung (Anlage 5),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zur Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässer, Gräben und Verbandsgewässer, Umgang mit Boden, Verkehrsflächen, Küsten- und Hochwasser- und Gewässerschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich unter den Punkten 9, 10 (B-Plan Nr. 79), der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen durch das Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich unter den Punkten 9, 10 (B-Plan Nr. 79), der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich unter Punkt 5. 5.4.2 und 10. (B-Plan Nr. 79), der Begründung ;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per Email über den b-server**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift**.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 79 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 79 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, OT Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 38, während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags

**von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr.**

und zusätzlich montags bis freitags

von 08.00 Uhr –12.00 Uhr

**nach vorheriger Terminabsprache unter m.cronauge@stadtfehmarnde
oder Tel. 04371-506-244**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt: www.b-server.de

Die nach §3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne

des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 21.10.2024

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Jörg Weber)
Bürgermeister